



Hygienekonzept der Sportstätte Pillnitzer Landstr. 156a (Fassung vom 07.12.2020)

Der Clubrat des Segelclubs Dresden-Wachwitz e. V. (SCW) gibt für das Clubgelände nachfolgendes Hygienekonzept vor, das im Vereinschaukasten und am „schwarzen Brett“ zur allgemeinen Kenntnisnahme durch die Vereinsmitglieder ausgehängt sowie im SCW-Rundbrief mitgeteilt wird. Der Clubrat wird die Einhaltung kontrollieren. Hygienebeauftragte ist Mandy Mosemann. Behördliche Anweisungen, welche strengere Regelungen als die nachstehenden vorschreiben, sind vorrangig zu berücksichtigen.

1. Zutrittsregeln

Allen Personen, die erhöhte Körpertemperatur oder respiratorische Symptome haben und/oder innerhalb der letzten 14 Tage hatten oder die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, ist der Zutritt zum Gelände untersagt. Dies gilt nicht für die Bewohner der auf dem Vereinsgelände vermieteten Wohnung.

Vereinsfremden Personen – außer den Eltern und Geschwistern unserer Juniorenclub-Mitglieder - ist der Zutritt zum Vereinsgelände untersagt, sofern nicht ein Wegerecht besteht (z. B. für Besucher der auf dem Vereinsgelände vermieteten Wohnung) oder der Zutritt zur beruflichen Tätigkeit oder zur Teilnahme an der Bootsschule veranlasst ist.

Das Betreten des Vereinsgeländes ist den Segelfreunden nur allein oder zu zweit und nur zielgerichtet zur Ausführung von Arbeiten am Bootsmaterial oder an den Einrichtungen und Anlagen des Vereins gestattet. Die Ausführung von Arbeitsaufgaben, welche von vornherein mehr als zwei Arbeitskräfte benötigen, ist nur gestattet, wenn diese Arbeiten keinen Aufschub dulden. Sportliche Betätigung, soweit diese saisonbedingt überhaupt in Frage kommt, ist nur allein oder zu zweit gestattet. Werden bereits zulässigweise auf dem Vereinsgelände befindliche Sportfreunde angetroffen, gelten die Bestimmungen zu Nr. 2.

Wird behördlicherseits untersagt, die häusliche Unterkunft ohne triftigen Grund zu verlassen, ist ein Betreten des Vereinsgeländes nur noch zur Abwehr einer akuten Gefahr für privates oder Vereinseigentum zulässig.

Jeder Segelfreund hat sich unmittelbar nach Betreten des Vereinsgeländes die Hände zu waschen oder an den dafür in den Bootshallen aufgestellten Behältern zu desinfizieren sowie seine Anwesenheit mit Datum, Uhrzeit und Dauer in der im Clubraum auf dem Tresen ausliegenden Liste zu dokumentieren.

2. Verhaltensregeln

Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen ist ständig einzuhalten, ausgenommen zwischen Personen, die dem gleichen Hausstand angehören. Sollten ausnahmsweise Arbeiten erforderlich werden, bei deren Ausführung das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen.

Enge Bereiche (Treppen, Zugang Toiletten Clubgebäude) sind so zu begehen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann (Einwegeverkehr auf Zuruf).

Im gesamten Clubgelände dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten. Es gelten folgende Beschränkungen von Personenzahlen:

- In der **großen Bootshalle** dürfen sich **maximal 6 Personen** gleichzeitig aufhalten. Weitere Einschränkungen, die sich aus Sicherheitsgründen wegen der räumlichen Enge auf Grund der abgestellten Boote ergeben, bleiben davon unberührt.
- In der **kleinen Bootshalle** dürfen sich **maximal 2 Personen** gleichzeitig aufhalten.
- Auf dem **Bootsboden** (Nebengebäude) dürfen sich **maximal 2 Personen** gleichzeitig aufhalten.
- Im **Juniorenclub-Raum** dürfen sich **maximal 2 Personen** gleichzeitig aufhalten.
- Im **Seminarraum** dürfen sich **maximal 2 Personen** gleichzeitig aufhalten.
- Im **Clubbüro** darf sich **maximal eine Person** gleichzeitig aufhalten.
- Im **Clubraum** dürfen sich **maximal 4 Personen** gleichzeitig aufhalten.
- In der **Clubküche** darf sich **maximal eine Person** gleichzeitig aufhalten.
- In der **Clubwerkstatt** dürfen sich **maximal eine Person** gleichzeitig aufhalten.

Duschen sind einzeln zu benutzen. Die Toiletten in der großen Bootshalle werden gesperrt. In den **Toiletten** im Clubgebäude darf sich **maximal eine Person je Geschlecht** aufhalten. Nach Toilettennutzung sind die Hände zu waschen sowie WC-Sitz und Waschbecken mit einem Hygienetuch oder Einmal-Handtuch zu reinigen. Im Sanitärbereich sind die bereitgestellten Einmalhandtücher und Flüssigseife zu nutzen.

Genutzte Bootshallen und Räume sind häufig – mindestens halbstündlich - und gründlich unter Nutzung aller Fenster und Türen zu lüften. Sportgeräte und Arbeits- bzw. Bootsmaterialien, die an einem Tage nacheinander von verschiedenen Segelfreunden genutzt werden, sind nach jeder Benutzung zu reinigen.

3. Spezielle Regelungen für den Juniorsport:

Trainingsbetrieb auf dem Vereinsgelände findet nicht statt. Im übrigen gelten die Bestimmungen aus Nrn. 1 und 2.